

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Industrie und Handelskammer zu Köln vom 18.07.2018

Die Industrie und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen die 3. Änderung der Außenbereichssatzung Dörpinghausen keine Bedenken. Sie regen allerdings an, in den Textlichen Festsetzungen den Passus nach § 8 Abs. 4 BauNVO zu übernehmen, wonach Wohnungen in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein sollen.

Der § 8 der BauNVO regelt die Zulässigkeit von Vorhaben in Gewerbegebieten. In Absatz 3 des angesprochenen Paragraphen wird die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen geregelt, wenn sie einem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Das hier zur Beschlussfassung vorliegende Verfahren bezieht sich allerdings auf kein Gewerbegebiet, sondern auf eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch. Eine Außenbereichssatzung dient in erster Linie der Ermöglichung von Vorhaben, welche dem Wohnzwecke dienen. Lediglich der die Änderung betreffende Bereich ist ausschließlich für den vorhandenen Dachdeckerbetrieb vorgesehen. Durch die Änderung der Textlichen Festsetzungen für diese Teilfläche wird eine Wohnnutzung eindeutig dem Gewerbebetrieb zugeordnet und der Erhalt des Standortes gesichert.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 2 bis 5

- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 16.07.18
- Schreiben Nr. 3 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 19.07.18
- Schreiben Nr. 4 der PLEdoc GmbH vom 19.07.18
- Schreiben Nr. 5 der Westnetz GmbH vom 24.07.18

In den vorgenannten Schreiben wird der Planung zugestimmt und es werden keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Sie bedürfen entsprechend keiner Abwägung und sind dieser Vorlage nicht beigefügt.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden, welche abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 3. Änderung für die Satzung über den bebauten Bereich Dörpinghausen im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.